

Presseinformation



Bessere Luft im Viertel

Höhere Schornsteine für neue Holzfeuerstätten

Lübeck, 8. Juni 2022. **Seit 01. Januar 2022 gelten neue Anforderungen für die Höhe und Position von Schornsteinen bei neuen Holzöfen oder -heizungen.**

Ein Schornstein muss demnach firstnah angeordnet sein, d. h. möglichst nah an der obersten Abschlusskante des Daches. Außerdem muss er den First um mindestens 40 Zentimeter überragen. Andere Lösungen sind nur unter bestimmten Voraussetzungen mit Aufwand möglich. Die neuen Vorgaben betreffen ausschließlich Schornsteine und Abgasanlagen von neuen Feuerstätten für feste Brennstoffe wie Kaminöfen, Heizkamine, Kochherde und Zentralheizungen mit einer Leistung von weniger als 1.000 Kilowatt. Für bestehende Holzfeuerungsanlagen ändert sich aktuell nichts.

Vorteile für Klimaschutz

Die neuen Vorgaben und die Änderung der entsprechenden Verordnung (1. BImSchV) wurden im Vorfeld kontrovers diskutiert. Umweltverbänden geht die Erhöhung der Schornsteine nicht weit genug. Sie sprechen sich allgemein gegen eine energetische Nutzung von Holz aus und verweisen auf die Luftbelastung. Branchenfachverbände betonen die positiven Effekte des nachwachsenden Rohstoffs in Kombination mit emissionsarmer Technik und befürchten, dass sich die Änderung letztendlich auf den Ausbau erneuerbarer Energien auswirken wird.

Biomasse bei erneuerbarer Wärme vorne

Pellets, Hackschnitzel und Scheitholz zählen zu den biogenen Festbrennstoffen, die fossile Energien ersetzen und CO₂-Emissionen vermeiden können. Nach Informationen des Umweltbundesamtes ist Biomasse mit einem Anteil von 86 Prozent der bedeutendste erneuerbare Energieträger im Wärmemarkt (2021). Biogene Festbrennstoffe haben dabei einen Anteil von rund 77 Prozent. Entsprechend hoch fällt der Beitrag zur Verringerung der CO₂-Emissionen aus. 45 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente wurden im Jahr 2021 im Wärmebereich durch erneuerbare Energien vermieden, davon rund 39,4 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente durch feste Biomasse.

Moderne Technik vermeidet Emissionen

Eine moderne Biomassefeuerstätte kann demnach, richtig bedient und mit geeigneten Brennstoffen betrieben, einen Beitrag im Klimaschutz leisten. Der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks hat sich in der Diskussion um neue Schornsteinhöhen daher besonders für Verbraucher eingesetzt, die bereits in moderne, umweltfreundliche Technik investiert haben. Problematisch sind aus Sicht

Bundesverband
des Schornsteinfegerhandwerks
- Zentralinnungsverband (ZIV) -

Westerwaldstr. 6

D-53757 Sankt Augustin

Tel.: 02241 3407-30

Fax: 02241 3407-10

E-Mail: ziv-gula@schornsteinfeger.de

Internet: www.schornsteinfeger.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Alexis Gula,

Vorstand Presse- und

Öffentlichkeitsarbeit

Presseinformation



des Verbandes vielmehr veraltete Öfen, die häufig nicht dem Stand der Technik entsprechen.

Alte Öfen austauschen

Für diese gibt es jedoch bereits eine Regelung: Bis zum Jahr 2024 müssen Einzelraumfeuerstätten mit Baujahr von 1995 bis 21. März 2010 ersetzt, stillgelegt oder nachgerüstet werden, wenn sie bestimmte Grenzwerte nicht einhalten. Öfen mit einem Baujahr vor 1995 sind bereits ausgetauscht, stillgelegt, nachgerüstet worden oder halten die geforderten Grenzwerte ein. Nach Meinung des Schornsteinfegerhandwerks sollten alle Besitzer von Holzfeuerstätten regelmäßig zum richtigen Heizen mit Holz beraten werden, denn die Bedienung eines Ofens hat ebenso viel Einfluss auf die Emissionen wie die Qualität des Brennstoffs. Darüber hinaus spielt die Reinigung der Feuerstätte inklusive Verbindungsstück und Abgasanlage eine große Rolle für einen sicheren und emissionsarmen Betrieb.

Im Gegensatz zu den Einzelraumfeuerstätten werden Holzzentralheizungen regelmäßig vom Schornsteinfeger hinsichtlich ihrer Staub- bzw. CO-Werte überprüft. Abweichungen führen hier automatisch zu einer Wartung und Nachkontrolle der Anlage.

Abdruck frei / Beleg erbeten
Mehr Informationen und Download unter www.schornsteinfeger.de

Bundesverband
des Schornsteinfegerhandwerks
- Zentralinnungsverband (ZIV) -
Westerwaldstr. 6
D-53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241 3407-30
Fax: 02241 3407-10
E-Mail: ziv-gula@schornsteinfeger.de
Internet: www.schornsteinfeger.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Alexis Gula,
Vorstand Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit